Teilnahmebedingungen für Medienvertreter für Veranstaltungen der ALSO Schweiz AG

Verweis auf die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** und **Datenschutzerklärung**: Die Teilnahme an unseren Events unterliegt den Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unserer Datenschutzerklärung.

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Medienvertreter, einschliesslich Journalisten, Reporter, Fotografen, Kamerateams, Influencer und sonstige Inhalteproduzenten („Medienvertreter"), die Veranstaltungen, Pressekonferenzen oder sonstige Events der ALSO Schweiz AG („ALSO" oder „Unternehmen") besuchen oder über diese berichten.
Mit der Anmeldung oder Teilnahme am Event erkennen die Medienvertreter diese Bedingungen verbindlich an. Sie gehen individuellnen Verträgen zwischen ALSO Schweiz AG und den Medienvertretern nach.

2. Zugang und Akkreditierung

2.1. Der Zugang zum Event steht ausschliesslich registrierten und vom Unternehmen bestätigten Medienvertretern offen.

2.2. ALSO behält sich das Recht vor, Akkreditierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu widerrufen, insbesondere bei Sicherheitsbedenken, Verstössen gegen Verhaltensregeln oder Gefährdung des ordnungsgemässen Ablaufs.

2.3. Medienvertreter haben jederzeit einen gültigen Presseausweis oder ein vom Unternehmen akzeptiertes Äquivalent mitzuführen.

2.4. Die Akkreditierung ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Verhaltensregeln

3.1. Medienvertreter verpflichten sich, den Eventbetrieb nicht zu stören und den Anweisungen des Unternehmens sowie des Sicherheitspersonals jederzeit Folge zu leisten.

3.2. Ausrüstung (Foto, Video, Ton, Drohnen, Live-Streaming) darf nur in den von ALSO freigegebenen Bereichen eingesetzt werden.

3.3. Live-Übertragungen (Audio oder Video) sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Unternehmens zulässig.

3.4. Der Einsatz von Drohnen ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher behördlicher und unternehmensseitiger Genehmigung erlaubt.

4. Foto- Ton und Videoaufnahmen

4.1. Medienvertreter dürfen während des Events Foto-, Ton- und Videoaufnahmen (gesamtheitlich „Aufnahmen“) erstellen. Drohnenaufnahmen sind separat genehmigungspflichtig.

4.2. Rechteübertragung: Mit der Akkreditierung räumen Medienvertreter ALSO ein unentgeltliches, einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an allen im Rahmen des Events erstellten Aufnahmen ein. Dies umfasst insbesondere die Nutzung für interne und externe Kommunikation, Social Media, Marketing und Dokumentation, ohne Pflicht zur Namensnennung.

4.3. Die Urheberrechte verbleiben beim jeweiligen Medienvertreter; dieser gestattet ALSO jedoch die umfassende Nutzung gemäss dieser Bestimmung ohne zusätzliche Vergütung.

4.4. Aufnahmen dürfen nicht für werbliche Zwecke Dritter verwendet werden, sofern keine gesonderte schriftliche Zustimmung von ALSO vorliegt.

5. Vorabfreigabe von Veröffentlichungen

5.1. Medienvertreter verpflichten sich, ALSO vor Veröffentlichung von Bildmaterial oder Berichten eine Kopie zur Freigabe vorzulegen, sofern die Inhalte (i) über die reine redaktionelle Berichterstattung hinausgehen oder (ii) Portraitaufnahmen von Einzelpersonen enthalten oder (iii) eine kommerzielle oder werbliche Nutzung vorgesehen ist. Die Freigabe muss schriftlich erfolgen.

5.2. ALSO ist berechtigt, eine Freigabe insbesondere zu verweigern, wenn (i) Personen ohne Einwilligung erkennbar abgebildet sind, (ii) datenschutzrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Bedenken bestehen, (iii) vertrauliche Informationen betroffen sind oder (iv) eine unsachgemässe, irreführende oder rufschädigende Darstellung vorliegt.

6. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

6.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung von ALSO

6.2. Personen, welche keine Einwilligung in die Veröffentlichung ihrer Bildaufnahmen erteilt haben, werden von ALSO entsprechend gekennzeichnet. Die Medienvertreter verpflichten sich, solche Personen weder zu fotografieren noch in Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen identifizierbar darzustellen. Bereits angefertigtes Material ist entsprechend auszusortieren oder unkenntlich zu machen.

6.3. Eine erteilte Einwilligung kann von betroffenen Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs verpflichten sich die Medienvertreter, Aufnahmen dieser Personen nicht zu veröffentlichen bzw. eine bereits erfolgte Veröffentlichung, soweit technisch und faktisch möglich, unverzüglich rückgängig zu machen oder zu berichtigen.

6.4. Die Medienvertreter tragen die volle Verantwortung dafür, dass sie diese Vorgaben einhalten. Sollte eine betroffene Person trotz Kennzeichnung oder Widerruf abgebildet sein oder eine Löschung geltend machen, verpflichtet sich der Medienvertreter, unverzüglich geeignete Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme zu entfernen oder die betroffene Person unkenntlich zu machen.

6.5. Medienvertreter stellen ALSO von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund eines Verstosses gegen diese Bestimmungen geltend gemacht werden, einschliesslich Anwalts- und Verfahrenskosten.

7. Haftung

Medienvertreter haften für sämtliche Schäden, die durch ihr Verhalten, ihre Ausrüstung oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen entstehen, insbesondere für Schäden oder Ansprüche, die aus der Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber- oder Datenschutzrechten resultieren.

8. Weitere Bedingungen

8.1. Die Medienvertreter verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung und Sicherheitsvorschriften.

8.2. Zugangsdaten oder Akkreditierungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8.3. ALSO übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstung der Medienvertreter.